



# RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

mit Informationen zu Standesamt, Urkunden, Rente,  
Abmeldungen, Testament, Nachlassgericht, Checkliste



**TRAUERHILFE STIER**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Organisation</b> .....	<b>4</b>
<b>Benötigte Dokumente</b> .....	<b>4</b>
<b>Standesamt, „Totenschein“, Sterbeurkunden</b> .....	<b>4</b>
<b>Krankenkasse</b> .....	<b>5</b>
Beihilfen für Beamte .....	5
<b>Rentenversicherung</b> .....	<b>6</b>
Abmeldung der Rentenversicherung .....	6
Witwen-/ Witwerrente .....	6
Waisenrente .....	6
Betriebsrente/Pensionskassen .....	6
<b>Versicherungen</b> .....	<b>7</b>
Lebensversicherung .....	7
Unfallversicherung .....	7
Berufsgenossenschaften .....	7
Hausratversicherung .....	7
Privathaftpflicht & Rechtsschutzversicherung .....	7
KFZ-Versicherung .....	7
<b>Kreditinstitute</b> .....	<b>8</b>
<b>Arbeitgeber</b> .....	<b>8</b>
<b>Gewerkschaften</b> .....	<b>8</b>
<b>Eventuell weitere Abmeldungen, Kündigungen oder Umschreibungen</b> .....	<b>8</b>
Rundfunk .....	8
Telefonanschluss .....	8
Abonnements .....	8
Mietvertrag .....	9
Haushaltsauflösung .....	9
<b>Das Testament</b> .....	<b>10</b>
Eigenhändiges Testament .....	10
Notarielles Testament .....	10
Erbschaft .....	10
Erbfolge .....	11
Pflichtteil .....	11
Erbschein .....	11
Vermächtnis .....	11

Haftung der Erben .....	12
Nachlassinsolvenzverfahren .....	12
Erbchaftssteuer .....	12
<b>Finanzamt</b> .....	<b>13</b>
<b>Formulierungshilfen – Mustertexte</b> .....	<b>13</b>
Mitteilungsschreiben über Sterbefall/Kündigung .....	13
Anforderung von Bestellung/Auftrag zur Rechnung .....	14
<b>Abmelde-Assistent im Kunden-Center</b> .....	<b>14</b>
<b>Checkliste</b> .....	<b>15</b>

## ORGANISATION

Um die im Todesfall anfallende Flut von Dokumenten zu bewältigen, empfehlen wir Ihnen, einen separaten Ordner mit Sachregister anzulegen. Halten Sie möglichst alles schriftlich fest und fertigen Sie Kopien Ihres Schriftverkehrs und von den benötigten Dokumenten an. Führen Sie Listen von den zu erledigenden und bereits erledigten Tätigkeiten. Das hilft Ihnen dabei, den Überblick zu behalten.

## BENÖTIGTE DOKUMENTE

Sie benötigen folgende Dokumente:

- Personalausweis der verstorbenen Person
- Todesbescheinigung (wird vom Arzt ausgestellt und vom Bestatter übernommen)
- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Heiratsurkunde/Familienstammbuch
  - bei Geschiedenen mit rechtskräftigem Scheidungsurteil
  - bei Verwitweten mit Sterbeurkunde des Ehepartners
- bei ausländischen Vorgängen fragen Sie bitte nach
- Rentennummer (12-stellig)
- eventuell Krankenkassenkarte und weitere Versicherungspolizen
- Grabdokument (über ein bereits vorhandenes Familiengrab)

Sollten Dokumente nicht vorhanden sein, sind wir gerne bei deren Beschaffung behilflich. Gerne beraten wir Sie auch in Bezug auf die notwendigen Behördengänge. Welche Dokumente bei Ausländern, Vertriebenen, etc. erforderlich sind, erfragen Sie bitte bei Ihrem Bestattungsberater oder dem zuständigen Standesamt.

## STANDESAMT, „TOTENSCHIN“, STERBEURKUNDEN

Die Todesbescheinigung/Totenschein ist für die Beurkundung und die Bestattung notwendig und nicht für die Angehörigen. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunden aus. Diese werden den Hinterbliebenen im Regelfall durch das Bestattungsunternehmen übergeben.

Standesamt Nürnberg: 0911 / 231-0

Standesamt Fürth: 0911 / 974-1584

**Kostenfreie Sterbeurkunden** erhalten Sie für die gesetzliche Sozialversicherung (Rente, Krankenkasse, Sozialamt), **weitere Originale** benötigen Sie meist, wenn es um Geld oder Geldwerte geht. (Banken, Versicherungsauszahlungen, Erbschein/Nachlassgericht). Für die Abmeldung anderer Verträge (Mitgliedschaften, Abonnements, Telefon, Rundfunk/Fernsehen, Haftpflicht/Hausrat) reichen üblicherweise Kopien aus. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte direkt beim Vertragspartner nach.

## KRANKENKASSE

Hat eine Mitgliedschaft der verstorbenen Person bei einer gesetzlichen Krankenkasse bestanden, benötigt diese ebenfalls eine Ausfertigung der Sterbeurkunde. Bei Mitversicherung von Angehörigen des Verstorbenen besteht der Versicherungsschutz für diese nur für den Zeitraum von einem Monat nach Eintritt des Sterbefalls. Innerhalb dieses Zeitraumes haben die Angehörigen die Möglichkeit, sich bei dieser Kasse selbst zu versichern. Bitte informieren Sie sich zeitnah bei der Krankenversicherung. Im Falle einer Mitgliedschaft bei einer privaten Krankenversicherung ist diese zu verständigen.



## Beihilfen für Beamte

Stand die verstorbene Person in einem Beamtenverhältnis, besteht oft ein Anspruch auf Beihilfe. Hier helfen Ihnen die Besoldungsämter bzw. die Personalberatungsstellen weiter.

## RENTENVERSICHERUNG

### Abmeldung der Rentenversicherung

Im Falle einer Abmeldung der Rente ist die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Diese finden Sie auf der letzten Renten Anpassungsmitteilung oder auf dem Kontoauszug. Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf dem Postamt. Für Fragen zur Rentenversicherung wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörden oder die örtlichen Versicherungsämter Ihrer Stadt/Gemeinde der Arbeiterrenten- bzw. Angestelltenversicherung. Die Pflicht zur Abmeldung gilt auch für weitere Rentenversicherungsträger, wie etwa Betriebsrenten, Pensionskassen etc. Gerne sind wir Ihnen bei der Antragstellung behilflich.

### Witwen-/ Witwerrente

War Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner beziehungsweise Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihr eingetragener Lebenspartner bereits Rentnerin oder Rentner, können Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod bei der Deutschen Post AG einen Vorschuss auf die Witwen- oder Witwerrente beantragen. Sie müssen dafür lediglich die Sterbeurkunde vorlegen. Das macht meistens der Bestatter für Sie.

Anträge von Witwen oder Witwern auf Zahlung eines Vorschusses gelten als Anträge auf eine Witwen- beziehungsweise Witwerrente. Zahlt der Postrentendienst den Vorschuss nicht aus, zum Beispiel wegen verspäteter Antragstellung, erfolgt die Zahlung des sogenannten Sterbevierteljahres durch die Rentenversicherungsträger.

Bei Hinterbliebenenrenten - also bei Witwen-, Witwer- und Waisenrenten - beträgt die Antragsfrist vom Todestag an zwölf Kalendermonate. Diese Frist gilt auch, wenn eine Rente schon einmal weggefallen ist und später erneut beantragt wird. Wird der Hinterbliebenenrentenantrag später gestellt, beginnt die Rente erst ab dem Antragsmonat und kann nicht rückwirkend gezahlt werden.

### Waisenrente

Waisen bis zum 18. Lebensjahr benötigen die eigene Geburtsurkunde. Waisen nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum 25. Lebensjahr benötigen darüber hinaus eine Schul-, Studiums- oder Berufsausbildungsbescheinigung.

### Betriebsrente/Pensionskassen

Einige Unternehmen zahlen ihren ehemaligen Beschäftigten eine Betriebsrente. Bitte setzen Sie sich zur Klärung direkt mit dem Unternehmen in Verbindung. Auch hier gilt die Pflicht zur Abmeldung des Verstorbenen und eventuell kann auch hier eine Witwen-/ Waisenrente beantragt werden.

## VERSICHERUNGEN

### Lebensversicherung

Dem Antrag auf Auszahlung von Versicherungsleistungen sind folgende Dokumente beizufügen:

- Original-Versicherungspolice
- Sterbeurkunde

Der Antrag sollte schnellstmöglich bei der Versicherungsgesellschaft eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass in manchen Verträgen sehr kurze Vorlegezeiten vereinbart sind.

### Unfallversicherung

Besteht eine Unfallversicherung, muss im Falle eines Unfalldodes, zusätzlich zu der Sterbeurkunde, eine ärztliche Bescheinigung über die Todesursache (Unfall) beigefügt werden.

### Berufsgenossenschaften

Ein Unfalltod wird vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaft gemeldet. Es kann jedoch hilfreich sein, wenn Sie sich ebenfalls mit der zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen. Ein Anspruch besteht, wenn der Tod in ursächlichem Zusammenhang mit der Arbeit selbst, berufsbedingten Wegen oder durch eine Berufskrankheit eingetreten ist.

### Hausratversicherung

Der Versicherungsschutz geht auf die Erbengemeinschaft über. Eine Neuordnung des Vertrages ist ratsam.

### Privathaftpflicht & Rechtsschutzversicherung

Die Versicherungsgesellschaft ist über den Todesfall zu informieren, damit die Verträge auf den Ehegatten übertragen werden können. Bei Alleinstehenden laufen die Versicherungsverträge automatisch aus.

### KFZ-Versicherung

Wird eine Übertragung des Versicherungsvertrages vorgenommen, kann der Schadensfreiheitsrabatt übernommen werden. Bei Verkauf des Fahrzeuges ist die Versicherung zu kündigen. Zu viel bezahlte Prämien werden den Hinterbliebenen zurückerstattet.

## KREDITINSTITUTE

Die kontoführenden Kreditinstitute des Verstorbenen sind durch Vorlage der Sterbeurkunde zu informieren. Laufende Kosten wie Miete, Strom oder Mitgliedsbeiträge werden in der Regel wie bisher von dem Konto belastet. Bitte klären Sie, ob und für welche Personen Kontovollmachten bestehen und wie weiter über das Konto verfügt werden kann.

## ARBEITGEBER

Manche Arbeitgeber pflegen nicht nur während, sondern auch nach der Beschäftigung eine Erinnerungskultur im Bezug auf die Mitarbeiter/Innen. Daher kann es auch hier sinnvoll sein, den Arbeitgeber zumindest über den Tod zu informieren.

## GEWERKSCHAFTEN

Viele Gewerkschaften zahlen ebenfalls Sterbegelder. Der formlosen Antragstellung müssen Kopien des Mietgliedsbuches und der Sterbeurkunde beigelegt werden.

## EVENTUELL WEITERE ABMELDUNGEN, KÜNDIGUNGEN ODER UMSCHREIBUNGEN

### Rundfunk

Bei Auflösung des Haushalts des Verstorbenen sind die Rundfunkgeräte bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) abzumelden. Bei Fortführung des Haushalts ist eine entsprechende Ummeldung zu veranlassen. Formulare für Ab- und Ummeldungen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen.

### Telefonanschluss

Wenn der Telefonvertrag nach dem Tod von den Erben nicht mehr genutzt wird, senden Sie eine schriftliche Kündigung mit einer Kopie der Sterbeurkunde an den Telefonanbieter. Hier empfiehlt sich das Einschreiben mit Rückschein, damit die Kündigung auch nachgewiesen werden kann.

### Abonnements

Die Kündigung von Abonnements sollte schriftlich erfolgen. Erkundigen Sie sich, ob Vorauszahlungen zurückerstattet werden.

## Mietvertrag

Das Mietverhältnis wird durch den Tod nicht beendet. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Kündigung durch die Erben. Der Ehegatte des Hinterbliebenen rückt automatisch im Mietvertrag nach. Eine Kündigung durch den Vermieter kann nur unter Angabe von wichtigen Gründen ausgesprochen werden. Für Rückfragen wenden Sie sich an den Mieterschutzbund oder Ihren Rechtsanwalt. Eventuell müssen auch Strom, Gas und Wasser Anbieter mit Zählerablesung informiert werden. Rechnungen – Vorsicht ist angebracht! Leider kommt es immer wieder vor, dass skrupellose Personen Rechnungen oder Waren an Adressen von Verstorbenen senden. Überprüfen Sie daher bei eingehenden Rechnungen, ob die in Rechnung gestellte Leistung erbracht wurde, bzw. ob bei Warenlieferungen überhaupt eine Bestellung erfolgte. Lassen Sie sich im Zweifelsfall eine Kopie der Bestellung vorlegen. Einen Musterbrief finden Sie in unseren Beispieltexten.



## Haushaltsauflösung

Um Kosten zu sparen, sollte eine Haushaltsauflösung schnell erfolgen. Voraussetzung ist jedoch die Regelung der Nachlass-Angelegenheiten. Bei der Haushaltsauflösung ist eine Einwilligung in Form einer Vollmacht sämtlicher Erben erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Anwalt oder Notar.

## DAS TESTAMENT

Bitte beachten Sie, dass Bestatter meist keine Juristen sind und keine Rechtsberatung geben dürfen. **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an einen Anwalt oder Notar.**

Finden Sie ein Testament im Sterbefall auf, sind Sie gesetzlich verpflichtet, das Testament unverzüglich beim Nachlassgericht am Wohnort des Erblassers abzuliefern. Ob und inwieweit ein Testament gültig ist oder nicht, entscheidet allein das Nachlassgericht.

Amtsgericht Nürnberg: 0911 / 32101

Amtsgericht Fürth: 0911 / 7438-0

Es gibt zwei Arten des Testaments. Das eigenhändig (handschriftlich) verfasste Testament und das bei einem Notar verfasste Testament.

### Eigenhändiges Testament

Das eigenhändige Testament muss handschriftlich vom Erblasser verfasst und unterschrieben werden. Ebenfalls müssen Ort und Datum der Niederschrift enthalten sein. Ehepaare können ein gemeinschaftliches Testament errichten. In diesem Fall müssen beide das von einem Ehepartner handschriftlich erstellte Testament unterschreiben. Um Missverständnisse auszuschließen, hat die Unterschrift mit vollem Vor- und Zunamen und mit Ort und Datum zu erfolgen. Die Aufbewahrung kann unterschiedlich sein, prüfen Sie ob ein Testament – i.d.R. privat – vorhanden ist.

### Notarielles Testament

Das von einem Notar erstellte Testament wird immer amtlich verwahrt. Die Öffnung erfolgt beim Tode des Erblassers durch das Nachlassgericht.

### Erbschaft

Das Erbrecht ist, wie das Steuerrecht, sehr umfangreich. Wir empfehlen daher eine Beratung durch einen Anwalt oder Notar. Um Ihnen einen ersten Überblick zu geben, werden im Folgenden die wichtigsten Grundbegriffe erklärt:

### Erbsfolge

Das gesetzliche Erbrecht kommt immer und erst dann zum Zuge, wenn keine private Regelung getroffen wurde, d.h. ein privates oder ein notarielles Testament haben Vorrang vor dem gesetzlichen Erbrecht. Ausnahme kann sein, dass ein Testament nicht wirksam ist. Daher lassen Sie sich am besten zur Erstellung eines Testaments beraten!

Grundsätzlich gilt, ist ein naher Verwandter des Erblassers noch am Leben, so werden automatisch alle folgenden von der Erbschaft ausgeschlossen. Der **Ehepartner** erbt (bei gesetzlicher Zugewinnngemeinschaft) die Hälfte, die andere Hälfte geht an die Erben erster Ordnung. Ist ein Ehepaar kinderlos, so erbt der Ehepartner drei Viertel, das restliche Viertel geht an die Erben zweiter Ordnung.

### Pflichtteil

Familienangehörige können im Testament von der gesetzlichen Erbsfolge ausgeschlossen werden. Ein gesetzlicher Pflichtteil steht jedoch sowohl den Eltern des Erblassers sowie seinem Ehegatten und seinen Abkömmlingen zu. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch, der innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden muss. Für die Erben besteht, gegenüber den Pflichtteilsberechtigten, eine Auskunftspflicht über das Vermögen.

### Erbschein

Um über das Erbe verfügen zu können, benötigt der Erbe gegebenenfalls einen Erbschein. Dieser ist zum Beispiel zur Legitimation bei Bankgeschäften notwendig. Der Erbschein ist beim Nachlassgericht zu beantragen.

### Vermächtnis

Zuwendung von einzelnen Vermögensgegenständen durch letztwillige Verfügung des Verstorbenen an eine (erbberechtigte oder auch möglicherweise nicht erbberechtigte) Person. Durch die Aussetzung eines Vermächtnisses kann der Erblasser einige Regelungen bestimmen, was nicht im Rahmen der normalen Erbsfolge wäre und es kann auch steuerlich interessant sein.

## Haftung der Erben

Ein Erbe kann nicht nur aus Vermögen, sondern ebenfalls aus Verbindlichkeiten bestehen. Aus diesem Grund hat der Erbe die Möglichkeit, das Erbe innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Wochen nach Kenntnis des Erbfalls auszuschlagen. Versäumt der Erbe diese Frist, gilt das Erbe als angenommen. Haben Sie die Befürchtung, dass ein Erbe überschuldet sein könnte, so lassen Sie sich bald beraten.

## Nachlassinsolvenzverfahren

Wenn die Erben erkennen, dass der Nachlass überschuldet oder zahlungsunfähig ist, kann auf Antrag das Nachlassinsolvenzverfahren eröffnet werden. Mit dem Nachlassinsolvenzverfahren wird erreicht, dass die Erben nicht mehr mit ihrem Gesamtvermögen (Nachlass plus Eigenvermögen), sondern nur noch beschränkt mit dem Nachlass haften.

## Erbschaftssteuer

Eine Erbschaft unterliegt, soweit sie die Freibeträge übersteigt, der Erbschaftssteuer. Jeder Erbe hat seine Erbschaft selbst zu versteuern. Der Erbschaftssteuer (Schenkungssteuer) unterliegen:

- der Erwerb von Todes wegen (z.B. Erbschaft, Vermächtnis)
- die Schenkungen unter Lebenden
- die Zweckzuwendungen

## FINANZAMT

Bestehen gegenüber dem Finanzamt noch Steuerverbindlichkeiten des Verstorbenen, so fordert das Finanzamt die ausstehenden Beträge von Erben ein. Ebenso erfolgt eine Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern. Einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich oder eine Einkommenssteuererklärung des Verstorbenen müssen durch die Erben beim Finanzamt eingereicht werden. Zur Bearbeitung benötigt das Finanzamt einen Erbschein. Bestattungskosten wie zum Beispiel für Sarg, Sargschmuck, Überführung, Grabdenkmal, Erwerb einer Grabstätte, stellen außergewöhnliche Belastungen dar und sind steuerlich abzugsfähig. Allerdings nur, sofern sie nicht aus dem Nachlass gedeckt werden können. Bereits gezahlte KFZ-Steuer wird dem Erben bei Abmeldung des Kraftfahrzeugs des Verstorbenen vom Finanzamt zurückerstattet (Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder Finanzamt).

## FORMULIERUNGSHILFEN – MUSTERTEXTE

### Mitteilungsschreiben über Sterbefall/Kündigung

*Betreff: Versicherungsnummer / Aktenzeichen / etc.*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*1) hiermit teile ich Ihnen mit, dass mein(e) Ehemann(Ehefrau) „Vor- und Zuname“ am „Datum“ verstorben ist. Den bei Ihnen bestehenden Vertrag kündige ich hiermit fristlos. Bezahlte Beträge bitte ich zurück zu erstatten. Für Ihre Unterlagen erhalten Sie eine Fotokopie der Sterbeurkunde in der Anlage. Bitte teilen Sie mir mit, ob Ihrerseits noch weitere Unterlagen benötigt werden.*

*2) Ich wünsche, dass der Vertrag auf mich übertragen wird / ausgezahlt wird / neu vereinbart wird. Bitte informieren Sie mich über Einzelheiten.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ort / Datum / Unterschrift*

*Anlage: Fotokopie der Sterbeurkunde*

## Anforderung von Bestellung/Auftrag zur Rechnung

Betreff: Ihre Rechnung Nr. ... vom ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass mein(e) Ehemann(Ehefrau) „Vor- und Zuname“ verstorben ist. Um eine Prüfung Ihrer obigen Rechnung vornehmen zu können, bitte ich um die Zusendung des entsprechenden Auftrags bzw. der Bestellung.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Ort / Datum / Unterschrift

## ABMELDE-ASSISTENT IM KUNDEN-CENTER

Über die Trauerhilfe Stier erhalten Sie einen Zugang zu einem persönlichen Kunden-Center mit Abmelde-Assistenten über den Sie laufende Verträge ab- oder ummelden können.

Fragen Sie einfach danach.



**Haben Sie die Beurkundung und Abmeldungen bei der Trauerhilfe Stier in Auftrag gegeben, erhalten Sie mit den Sterbeurkunden auch eine Auflistung der bereits informierten Institutionen.**

## CHECKLISTE

- Standesamt und damit auch Einwohnermeldeamt, Finanzamt, Nachlassgericht
- Krankenkasse – Abmeldung
- Krankenkasse – Versicherungsantrag
- Beihilfe für Beamte
- Rentenversicherung – Abmeldung
- Rentenversicherung – Vorschußzahlung
- Antrag auf Hinterbliebenenrente
- Pensionen
- Lebensversicherung(en)
- Unfallversicherung
- Berufsgenossenschaft
- Hausratversicherung
- .....
- .....
- .....
- Privathaftpflicht
- Rechtsschutzversicherung
- KFZ-Abmeldung, Versicherung
- Kreditinstitute
- Arbeitgeber
- Gewerkschaft
- Rundfunk
- Telefonanschluss
- Abonnements
- Mietvertrag
- Haushaltsauflösung
- Erbschein/Testamentseröffnung
- .....
- .....
- .....



**Bestattungsinstitute seit 1902**  
**Pfinztal · Karlsruhe · Nürnberg**

**Hauptsitz Nürnberg-Mögeldorf**  
Ostendstraße 202  
90482 Nürnberg  
Telefon (0911) 23 98 89-0  
Telefax (0911) 23 98 89 19  
trauerhilfe@stier-nuernberg.de

**Beratungsbüro Nürnberg-West**  
*Termine nach Vereinbarung*  
Pestalozzistraße 21  
90429 Nürnberg

**Beratungsbüro Nürnberg-Langwasser**  
*Termine nach Vereinbarung*  
Trebniitzer Straße 5  
90473 Nürnberg